

Uttigen, 21. Oktober 2025

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die nachstehende Publikation in den Ausgaben **vom 30. Oktober 2025 und 6. November 2025** erscheinen zu lassen. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse
Jan Augstburger, Gemeindeschreiber

Uttigen

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uttigen findet am Donnerstag, **4. Dezember 2025, Beginn um 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude am Auweg 23 statt.

Traktandenliste

1. Gesamtbudget 2026 - Genehmigung
2. Einsetzung Revisionsstelle Legislatur 2026-2029 - Genehmigung
3. Zonenplanänderung Hübeli, Umzonung Bestandeszone in Kernzone A - Beschlussfassung
4. Entwässerung Stichstrasse Stegmatt (Gebäudenummern 7-15) mit Ersatz der Wasserleitungen - Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Sanierung Schulstutz - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Sanierung Leitungsnetz Eichenweg - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. Umsetzung BMBV und Gewässerräume – Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Verschiedenes / Orientierungen
 - a. Informationen des Gemeinderats
 - b. Wortmeldungen der Stimmberechtigten
 - c. Verabschiedung Behördenmitglieder
 - d. Apéro zum Legislaturende

Auflage / Information

Die notwendigen Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und sind ebenfalls auch auf der Homepage der Gemeinde verfügbar. Im Gemeindeblatt November 2025, welches in alle Haushalte in Uttigen verteilt wird, orientiert der Gemeinderat über die Geschäfte der Gemeindeversammlung (Botschaft).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Uttigen wohnhaft sind.

Apéro

Der Gemeinderat freut sich, mit den Stimmberechtigten nach der Versammlung bei einem Apéro auf das Legislaturende anzustossen.

Der Gemeinderat Uttigen